

Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen

Von

Hans Conrad Peyer

I.

Vor einigen Jahren wurde im Familienarchiv Ghilini im Museo Civico zu Alessandria die Abschrift eines Privilegs Friedrichs I. für Monza fotografiert, das sich nun bei der Einordnung in den Apparat der Wiener Diplomata-Abteilung als ein bisher unbekanntes Stück erwiesen hat¹⁾.

Es handelt sich um eine im ausgehenden 14. oder beginnenden 15. Jh. erstellte Abschrift eines notariellen Protokolls vom 5. Dez. 1197 über die Aushändigung eines im Wortlaut wiedergegebenen Privilegs Friedrichs I. für Monza durch die Konsuln von Monza an diejenigen von Mailand. Diese verlangen im Protokoll zudem die Ablieferung eines unbekannten Privilegs Heinrichs VI. für Monza. Mit dem am 26. Jan. 1159 in Occimiano ausgestellten Privileg nimmt Friedrich I. das in Roncaglia durch Urteilsspruch ihm zugesprochene Monza, welches als *caput et sedes regni* bezeichnet wird, ans Reich zurück. Er verspricht, daß es niemals als Lehen ausgegeben oder auf eine andere Weise dem Reiche entfremdet werden und daß es und seine Bewohner in jeder Hinsicht für immer frei sein sollen. Niemand außer dem Kaiser soll von den Einwohnern dieser Stadt, die im ganzen Reich für ihre Geschäfte freies Geleite haben, irgendeine Abgabe erheben²⁾.

Vorerst erhebt sich die Frage nach der Echtheit dieses Privilegs. Da wir nur eine spätere Abschrift besitzen, die auch keine äußeren Merkmale des Or. nachahmt, fallen diese für die Beurteilung weg.

¹⁾ Den Herren Prof. Dr. F. Baethgen, W. Holtzmann, L. Santifaller, H. Fichtenau, Dr. H. Schmidinger und besonders Dr. Friedrich Hausmann vom Institut für österreichische Geschichtsforschung habe ich für zahlreiche Ratschläge und wiederholte Hilfe zu danken.

²⁾ s. Beilage 1. Wir bezeichnen das Privileg gemäß dem Brauch der Wiener Diplomata-Abteilung hinfort als St. 3838 A.